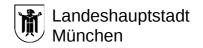
Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes **Sendling-Westpark**



Landeshauptstadt München, Direktorium Meindlstr.14, 81373 München Vorsitzender Günter Keller

Privat:

Grüntenstr. 14e, 80686 München Telefon: (089) 5793 8566 Telefax: (089) 570 4033

E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14 ,81373 München

Telefon: 233 33882 Telefax: 233 33885

E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 30.01.2018

Antrag

Einbeziehung der Ehrwalder Str. im Bereich zwischen Fürstenrieder und Werdenfels-/ Gilmstraße in die bestehende Tempo-30-Zone

Begründung:

- Seit Mai 2017 dürfen Kommunen an besonderen Gefahrenstellen selbst auf Hauptverkehrsstraßen ein Tempolimit von 30 km/h anordnen
- Im betreffenden Straßenabschnitt der Ehrwalder Straße befindet sich in der Ehrwalder Str. 87a das Advent-Kinderhaus mit derzeit 11 Krippen- und 14 Kindergartenkindern
- Durch schnell fahrende Fahrzeuge, beispielsweise bei grüner Ampelschaltung von der Guardini in die Ehrwalder Str., besteht eine Gefährdung für Kinder und Eltern insbesondere beim Bringen und Abholen
- Die Ehrwalder Str. ist keine Hauptverkehrsstraße, im Bereich Gilm-/Werdenfelsstraße bis zur Garmischer Straße besteht bereits ein Tempolimit auf 30 km/h. Verkehrstechnisch machen die unterschiedlichen Tempolimits im Straßenverlauf keinen Sinn. Im Gegenteil, die Tempo 50 Regelung zwischen Fürstenrieder und Gilm-/ Werdenfelsstr. verführt Autofahrer dazu, die nachfolgende Tempo-30 Regelung nicht zu beachten
- Die Kreuzung Ehrwalder Str. wird an der Gilm-/Werdenfelsstraße von vielen Kindern überquert, die Kindergarten, Grund-, Förderschule oder Ludwigs- / Erasmus-Grasser Gymnasium besuchen. Sowohl die Ehrwalder Straße als auch der Straßenzug Gilm-/Werdenfelsstraße sind Teil des Münchner Radwegenetzes und werden entsprechend stark von Radfahrern frequentiert. Zwar ist die Kreuzung mit einer Anforderungs-Signalanlage gesichert, es ergeben sich dennoch gefährliche Situationen, wenn Autofahrer die Ampel übersehen oder Radfahrer die Straße ohne Ampelanforderung übergueren

 Durch die Einführung des Tempo-30-Limits erfolgt keine Beeinträchtigung des ÖPNV Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann ausgeschlossen werden, dass
Schleichverkehr durch angrenzende Wohngebiete erzeugt wird.
Schleichverkeni durch angrenzende woringebiete erzeugt wird.
Schleichverkenii durch angrenzende worlingebiete erzeugt wird.
Günter Keller Vorsitzender
Günter Keller
Günter Keller